Allgemeine Hausordnung:

1. Bei allen Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes genauestens zu beachten.
2. Durch Dekorationen dürfen die benützen Räumlichkeiten in keiner Weise beschädigt oder verschmutzt werden. Weiters dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.
3. Vor Veranstaltungsbeginn muss sich der Veranstalter über die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen informieren. Weiters sind alle Fluchtwege frei zu halten und die Funktionalität derselben laufend zu überprüfen.
4. Bei Jugendveranstaltungen ist mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson der Stadtgemeinde Radstadt vor der Veranstaltung bekannt zugeben.
5. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass die Reservierungsbestätigung eine Veranstaltungsbewilligung nicht ersetzt. Um diese Bewilligung ist bei der Stadtgemeinde Radstadt gesondert anzusuchen.
6. Der Schlüssel ist in der Gemeinde, AL Winkler od. Frau Steger zwischen Montag und Donnerstag 08:30 Uhr – 17:00 Uhr und Freitag 08:30-12:00 Uhr, abzuholen und nach Ende der Veranstaltung wieder im Gemeindeamt abzugeben.

Hausordnung Stadtsaal

1. Das Parken vor dem Stadtsaal während der Schulzeit ist ausnahmslos verboten. Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass Besucher und Angestellte öffentliche Parkplätze (Stadtteich, Gardeparkplatz..) benutzen. Parkplätze für Behinderte sind beim Südeingang welcher über die Schulstraße erreichbar sind, vorgesehen. Der Veranstalter hat mittels geeigneter Maßnahmen (Ordnerdienst) dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerwehrzonen (Zufahrten) freigehalten werden.
2. Nach Ende der Veranstaltung hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Lichter ausgeschalten, und die Räume abgeschlossen werden.
3. Vor Benutzung des Saales muss kontrolliert werden, ob vorherige Nutzer Schäden hinterlassen haben. Sollte dies der Fall sein, ist dies sofort dem Vermieter zu melden.
4. Der Verkauf von Getränken und Speisen darf nur durch ein konzessioniertes Unternehmen (Café Sendlhofer, Frau Hainzer) durchgeführt werden.
5. Das Betreten der Räumlichkeiten des Musikums Radstadt ist ausnahmslos verboten
6. Nach Ende der Veranstaltung ist der Saal an den Pächter/die Pächterin der Gastronomie zu übergeben.
7. Bei Veranstaltungen mit Bestuhlung (Vorträge, Konzerte udgl.) herrscht absolutes Rauchverbot.
8. Der Veranstalter ist für die Einhaltung aller Auflagen (Bedingungen) der Veranstaltungsstättengenehmigung, Hausordnung, Branschutz- und Räumungsplan verantwortlich. Alle Bescheide sind im Schaukasten im Garderobenbereich angeschlagen.
9. Erste Hilfe Einrichtungen (Verbandskasten, Notfallliege) befinden sich in der Nebenbühne.
10. Dekorationen dürfen nur nach Absprache mit der Pächterin angebracht werden.
11. Es ist untersagt, dass selbst mitgebrachte Geräte (Lautsprecherboxen, Vertstärker usw.) an die vorhandene Technik im Stadtsaal angeschlossen werden.
12. Während der Veranstaltungen dürfen die Notausgangstüren nicht verstellt oder versperrt sein und müssen von innen jederzeit öffenbar sein.
13. Während der gesamten Betriebszeit muss der jeweilige Verfügungsberechtigte (Veranstalter) oder ein verantwortlicher Beauftragter der auch für die Einhaltung der Betriebsvorschriften zuständig ist, anwesend sein. Für die technischen Anlagen müssen weitere technische Fachkräfte anwesend sein.
14. Personen die durch ihren Zustand (z.B. Alkoholisierung) oder ihr Verhalten sich oder andere gefährden, sind von der Veranstaltung auszuschließen.
15. Feuerwehrzufahrten sind dauerhaft frei zu halten.